

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Vorlage eines Zwischenberichtes durch den Untersu- chungsausschuss 6/2 "Aktenlager Immelborn"

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Untersuchungsausschuss 6/2 "Mögliches Fehlverhalten des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Auffinden, der Sicherung, dem Sichten sowie der Räumung der in einem Aktenlager in Immelborn im Juli 2013 aufgefundenen Unterlagen" erstattet dem Thüringer Landtag bis zum 31. Mai 2017 einen Zwischenbericht gemäß § 28 Abs. 5 Untersuchungsausschußgesetz.
2. Über den Zwischenbericht findet eine Aussprache im Landtag statt.

Begründung:

Seit Einsetzung des Untersuchungsausschusses sind nunmehr fast zwei Jahre vergangen, in denen eine Vielzahl von Beweiserhebungen zum umfangreichen Fragenkatalog erfolgte.

Gleichwohl scheint ein Ende der Beweiserhebung auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. So hat insbesondere der Obmann der Mitglieder der Fraktion der CDU im Untersuchungsausschuss angekündigt, dass die Arbeit noch keineswegs abgeschlossen sei und weitere Beweiserhebungen erfolgen müssten.

Deshalb ist es geboten, den Landtag über die bislang erzielten Ergebnisse der Beweisaufnahme zu unterrichten.

Die Behandlung im Landtag trägt dem Bedürfnis Rechnung, die im Bericht dargestellten Ergebnisse angemessen öffentlich zu würdigen und diskutieren zu können.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Rothe-Beinlich